

Personalausweis vorläufig beantragen

Ihr Personalausweis ist bereits abgelaufen oder in Verlust geraten?

Einen vorläufigen Personalausweis können Sie beantragen, falls Sie für einen konkreten Anlass sofort einen Personalausweis benötigen.

Der vorläufige Personalausweis ist in erster Linie ein Ersatzpapier zur vorübergehenden Erfüllung der Ausweispflicht. Seine Gültigkeit beträgt bis zu 3 Monate.

Wenn Sie kurzfristig eine Auslandsreise antreten wollen, empfehlen wir Ihnen eher die Beantragung eines Reisepasses, da vorläufige Personalausweise grundsätzlich nicht zur Einreise in andere Länder ausreichen (Ausnahme: einige EU-Länder).

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich
Der Ausweisbewerber (auch minderjährige Personen) muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- Minderjährige Personen
Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet
Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweises die Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.

Erforderliche Unterlagen

- 1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Auch für den vorläufigen Personalausweis sollen nur noch biometrietaugliche Fotos wie in Reisepässen verwendet werden.
- Hinweis: Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen Sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/the-men/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Bisheriger Personalausweis, wenn vorhanden
Ein vorhandener Personalausweis ist auch dann dem Bürgeramt vorzulegen, wenn dieser bereits abgelaufen ist.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro.

- Hinweis: Bei Antragstellung am Ort der Nebenwohnung wird ein Zuschlag in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

- Gebührenbefreiungen sind seit 01.07.2011 grundsätzlich nicht mehr möglich.

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung ist in der Regel sofort möglich, wenn die Identität des Beantragenden feststeht.

Weiterführende Informationen

- Fotomustertafel der Bundesdruckerei

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden, wenn Sie in Berlin mit einer Wohnung angemeldet sind.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Bürgeramt unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Auch während des Lockdowns ist das Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf geöffnet. Termine sind weiterhin online und über die D 115 erhältlich. Da auch die Verwaltung gehalten ist, Kontakte zu reduzieren, wird ein der Situation entsprechend reduziertes Kontingent an Terminen angeboten.

Terminkunden werden bedient. Sie werden gebeten, das Bürgeramt erst kurz dem vereinbarten Termin zu betreten und auf Begleitpersonen, soweit wie möglich, zu verzichten. In allen Räumlichkeiten sind die AHA-Regeln (Abstand - Hygiene- Alltagsmaske) zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Beschäftigten verpflichtend einzuhalten.

Es wird darum gebeten, nur dringend notwendige Termine für Dienstleistungen zu buchen, bei denen eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist. Dazu gehören vor allem An- und Ummeldungen sowie Pass- und Personalausweisangelegenheiten.

Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen. Dieses Verfahren gilt zunächst befristet bis zum 28.02.2021.

Ein neuer berlinpass kann ab sofort schriftlich beim Bürgeramt beantragt werden, wenn die Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 01.03.2021 oder später beginnt.

Nähere Informationen finden Sie, wenn Sie die Dienstleistung "berlinpass beantragen"; weiter unten auf dieser Seite anklicken.

Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte sowie Bewohnerparkausweise und Gästevignetten können weiterhin schriftlich beantragt werden. Auch Abmeldungen können schriftlich eingereicht werden.

Die jeweilige Gebühr ist vorab zu überweisen und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung ist dem Antrag beizufügen:

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und

Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum A 2 am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)
Samstag: am 11.09.2021 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
am 30.10.2021 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
am 20.11.2021 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
am 18.12.2021 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!
(Hinweise zur Terminbuchung
[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:
- über das Internet
- telefonisch über die Servicenummer 115
möglich.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1
Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90299-6336
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>
E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021